

Gesamtabschlussplan
der
Damwild-Hegegemeinschaft

Römerkastell

für die Zeit vom 1. April 2015 bis 31. März 2016

Anschrift der Hegegemeinschaft:

c/o Forstamt Nastätten
Oberstraße 43
56355 Nastätten

Bemerkungen:

1. Die Hegegemeinschaft legt den Gesamtabschlussplan und die zugestimmten Teilabschlusspläne bis zum 30. April der zuständigen Behörde vor.
2. Bei Dam- und Muffelwild ist eine Angabe für männliche Stücke der Klasse III zu treffen, es entfällt die Klasseneinteilung in III.1 und III.2.

(Zutreffendes bitte auswählen oder ankreuzen und um die geforderten Angaben ergänzen; *Nichtzutreffendes streichen)

Damwild	männlich Klasse						weiblich				Gesamt
	I	II	III.1*	III.2*	IV	Σ	Alttiere/Schafe	Schmaltiere/ -schafe	Wiedkäber/ Schafämmer	Σ	
Angaben zum vergangenen Jagdjahr 2014/2015:											
Gesamtabschussplan	2	6		18	12	38	17	15	13	45	83
Abschusserfüllung	1	1		27	8	37	13	22	15	50	87
davon Fallwild				3		3	1		1	2	5
geschätzter Frühjahrsbestand zum 1. April 2015						0				0	0
Gesamtabschussplan für Jagdjahr 2015 / 2016:	4	2	5	18	17	46	22	17	20	59	105
davon gemäß § 38 Abs. 3 Satz 3 LJVO nicht auf Teilabschusspläne aufgeteilt:	4	2	4	12	9	31	13	8	11	32	63

* Bei männlichem Muffelwild entfällt die Unterteilung in die Klassen III.1 und III.2. Eintragungen sind daher nur in einer Spalte vorzunehmen (= III).

Bemerkungen/ Hinweise (insbesondere zur Berücksichtigung vorliegender Stellungnahmen):

Der Gesamtabschussplan für das Jagdjahr 2015/16 ist inkl. der behördlichen Mindestabschusspläne der Unteren Jagdbehörde für die Reviere, deren Forstbehördliche Stellungnahme eine erhebliche Gefährdung durch Damwild ausweist.

Die Reviere, in denen die Forstbehördliche Stellungnahme eine "Gefährdung" bei der Erreichung des waldbaulichen Betriebsziels durch Damwild ausweist, wurden gemäß § 38 Abs. 3 LJVO bei der Erstellung der Teilabschusspläne besonders berücksichtigt.

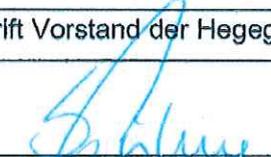
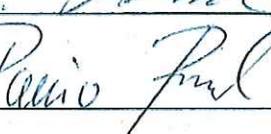
(Zutreffendes bitte auswählen oder ankreuzen und um die geforderten Angaben ergänzen; *Nichtzutreffendes streichen)

Damwild	männlich						weiblich				Gesamt
	Klasse						Alttiere/Schafe	Schmaltiere/ -schafe	Wildkälber/ Schafämmer	Σ	
Aufteilung Gesamtabschussplan	I	II	III.1	III.2	IV	Σ					
Jagdbezirk Dörsdorf				1	1	2	1	1	1	3	5
Jagdbezirk Katzenelnbogen II				1	1	2	1	1	1	3	5
Jagdbezirk Niedertiefenbach				1	1	2	1	1	1	3	5
Jagdbezirk Oberfischbach				1	1	2	1	1	1	3	5
Jagdbezirk Lollschied MAP			1	1	2	4	3	3	3	9	13
Jagdbezirk Pohl MAP				1	2	3	1	1	1	3	6
Jagdbezirk Pohler Berg MAP						0	1	1	1	3	3
Jagdbezirk						0				0	0
Jagdbezirk						0				0	0
Jagdbezirk						0				0	0
Jagdbezirk						0				0	0
Jagdbezirk						0				0	0
Jagdbezirk						0				0	0
Jagdbezirk						0				0	0
Jagdbezirk						0				0	0
Jagdbezirk						0				0	0
Jagdbezirk						0				0	0
Jagdbezirk						0				0	0
Jagdbezirk						0				0	0
Jagdbezirk						0				0	0
von der Aufteilung ausgenommen (nach § 38 Abs. 3 Satz 3 LJVO)	4	2	4	12	9	31	13	8	11	32	63
Gesamtabschussplan für Jagdjahr 2015/ 2016	4	2	5	18	17	46	22	17	20	59	105

(Zutreffendes bitte auswählen oder ankreuzen und um die geforderten Angaben ergänzen; *Nichtzutreffendes streichen)

Bemerkungen/ Hinweise

Gemäß § 38 LJVO kann die Hegegemeinschaft einen Teil des Gesamtabschlusses von der Aufteilung in Teilabschusspläne ausnehmen. Dieser Teil bildet einen sogenannten Abschusspool. Auf den Pool können alle Jagdbezirke zugreifen. Alle Reviere ohne TAP bedienen sich aus dem Abschusspool mit der Option 1 Iller, 1 AT, 1ST, 2K zu erlegen. Ebenfalls auf diesen Pool zugreifen können auch die Reviere mit einem Teilabschussplan, nach Erfüllung desselben. Hirsche der KI I und II sind im Rahmen des Pools für alle Reviere frei mit der Maßgabe, dass in einem Revier nur 1 Hirsch erlegt werden darf, bis der Gesamtabschussplan erfüllt ist

Ort, Datum	Unterschrift Vorstand der Hegegemeinschaft	
Nastätten 23.2.2015	1.	
Herold, 2.3.2015	2.	
Oberneisen 28.02.15	3.	
Niederneisen 28.02.15	4.*	
Berndroth 28.02.15	5.*	

(Zutreffendes bitte auswählen oder ankreuzen und um die geforderten Angaben ergänzen; *Nichtzutreffendes streichen)